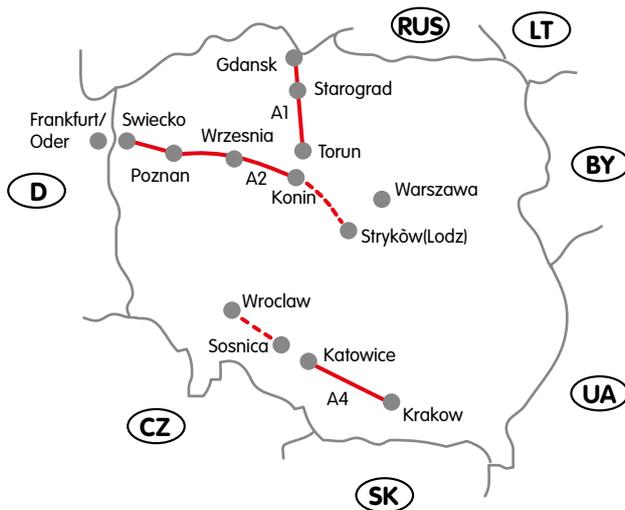




POLEN | Richtwerte in Polnischen Zloty (1 PLN ≈ 0,23 Euro)

Autobahnen sind in der Regel für alle Fahrzeuge mautpflichtig, ausgenommen kurze Abschnitte rund um einige Städte. Bundes- und Schnellstraßen nur für Fahrzeuge über 3,5 t. Das gebührenpflichtige Straßennetz ist zum einen aus öffentlicher Hand finanziert (Autobahnen A2 Konin–Stryków und A4 Wrocław–Sosnica, Bundes- und Schnellstraßen). Zum anderen gibt es privatwirtschaftlich finanzierte Autobahnen (A1, A2 Świecko–Konin und A4 Katowice–Kraków). Daraus resultieren auch die unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten.



	Kat. I	Kat. II	Kat. III
A 1 Gdansk – Torun/Nova Wies	(29,90) ¹	(29,90) ¹	71,00
A 2 Świecko – Konin	66,00	114,00	193,00
A 2 Konin – Stryków (Lodz) ²			
A 4 Krakow – Katowice	16,00	32,00	58,00
A 4 Wrocław – Sosnica ²			

¹ Mautgebühr wird gemäß Anweisung des Infrastrukturministeriums in der Zeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 für Fahrzeuge der Kategorien I und II nicht erhoben.

² **Achtung:** Diese Strecken sind seit dem 1. Juli 2023 für Fahrzeuge unter 3,5 t hzGG mautfrei. Fahrzeuge über 3,5 t hzGG sind weiter mautpflichtig (siehe Abschnitt rechts oben).

Kat. I: Motorräder
Kat. II: Motorräder, Kfz mit 2 Achsen
Kat. III: Motorräder und Kfz mit Anhänger, Kfz mit 2 Achsen und Zwillingsreifen

Die Zahlung kann per Kreditkarte (Visa, Mastercard), Bankkarte (maestro oder V Pay) oder in bar erfolgen und zwar in Polnischen Zloty (PLN) oder in EUR (dann nur mit Scheinen, Rückgeld immer in PLN).

Für eine elektronische Mautzahlung ohne anzuhalten, gibt es auf der A1 das Zahlungssystem AmberGo mittels Kameraüberwachter Kennzeichenregistrierung. Für die A4 ist das Sendegerät (OBU) A4Go erhältlich.

Weitere Informationen und Preise für Teilstrecken auf www.a1.com.pl/en/, auf www.autostrada-a2.pl und www.autostrada-a4.pl

Fahrzeuge über 3,5 t

Für alle Fahrzeuge über 3,5 t hzGG (Pkw-Anhänger-Kombinationen und Wohnmobile, Lkws, Busse mit mehr als neun Sitzplätzen) ist eine Anmeldung im e-TOLL System erforderlich. Dies kann bei Distributionsstellen oder im Internet erfolgen. Die Abrechnung der Mautgebühren, deren Höhe sich nach Art, Größe, Gewicht und Emissionsklasse richtet, erfolgt über folgende Möglichkeiten:

- App e-Toll PL: Abrechnung der anfallenden Maut mittels Geoortung des eigenen Endgerätes und Abrechnung über e-TOLL und App
 - Sendegerät (On Board Unit, OBU) und Registrierung bei e-TOLL
 - externes Ortungsgerät (ZSL) und Registrierung bei e-TOLL
- Ausführliche Informationen, Distributionsstellen und Anmeldung: www.etoll.gov.pl/de (Seite auf Deutsch)

WEISSRUSSLAND | Richtwerte in Euro

In Weißrussland gibt es ein elektronisches Mautsystem, das sogenannte BelToll-System. Mautpflichtig sind alle in- und ausländische Fahrzeuge über 3,5 t hzGG sowie Pkw aus Ländern außerhalb der Eurasischen Zollunion (Belarus, Kasachstan, Russland, Kirgisistan und Armenien).

Folgende Mautsätze kommen für Kfz über 3,5 t hzGG zur Anwendung:

Fahrzeuge mit 2 Achsen und über 3,5 t hzGG	0,101/km
Fahrzeuge mit 3 Achsen und über 3,5 t hzGG	0,126/km
Fahrzeuge mit mehr als 4 Achsen und über 3,5 t hzGG	0,152/km

Um das gebührenpflichtige belarussische Straßennetz zu nutzen, ist eine On-Board-Unit (OBU) erforderlich. Hierfür ist eine vorherige kostenfreie Registrierung über das BelToll-System notwendig, die über die BelToll Customer Service Points an der Grenze oder online über die Website von BelToll unter Vorlage einiger Dokumente vorgenommen werden kann. Für die OBU wird eine Sicherheitsleistung (derzeit 20 €) verlangt, die bei deren Rückgabe erstattet wird. Für Fahrzeuge unter 3,5 t hzGG wird eine elektronische Vignette benötigt. Preise für 15 Tage 18 Euro, 30 Tage 28 Euro und Jahresvignette 96 Euro.

Genauere Informationen zum elektronischen Mautsystem auf <http://beltoll.by>

Die elektronische Vignette für Kfz bis 3,5 t hzGG ist hier erhältlich: <https://ev.beltoll.by/>